



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten)

Welchen Beitrag leistet Hessen zum Zwei-Prozent-Wildnisziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie?

Vorbemerkung:

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist eine zentrale Aufgabe des Naturschutzes. Maßnahmen müssen sich jedoch an ihrer tatsächlichen ökologischen Wirkung messen lassen. Gerade im Wald sind Arten- und Klimaschutz, Erholung, Eigentumsrechte und die nachhaltige Nutzung des Rohstoffs Holz ausgewogen miteinander zu verbinden.

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt sieht vor, mindestens zwei Prozent der Landfläche Deutschlands einer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Dafür gelten besondere Anforderungen an Größe, Geschlossenheit und Dauerhaftigkeit der Flächen.

Hessen verfügt mit dem Nationalpark Kellerwald-Edersee und weiteren Naturwaldentwicklungsflächen über bedeutende Schutzräume. Unklar bleibt jedoch, welche Flächen auf das Zwei-Prozent-Ziel angerechnet werden, nach welchen Kriterien dies geschieht und welche ökologischen sowie wirtschaftlichen Folgen damit verbunden sind.

Eine wirksame Naturschutzpolitik braucht daher transparente Kriterien, wissenschaftliche Erfolgskontrollen und einen offenen Vergleich verschiedener Schutz- und Nutzungskonzepte. Für kommunale und private Flächen müssen Freiwilligkeit, Eigentumsschutz und ein angemessener Ausgleich gewährleistet sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Anteil der hessischen Landesfläche rechnet die Landesregierung derzeit auf das Zwei-Prozent-Wildnisziel an?
2. Wie viele Hektar umfasst die derzeit angerechnete Fläche?
3. Welche konkreten Flächen rechnet die Landesregierung derzeit auf das Zwei-Prozent-Wildnisziel an?
4. Welche fachlichen Kriterien legt die Landesregierung bei der Anerkennung einer Fläche als Wildnisgebiet zugrunde?
5. Welche zusätzlichen Flächen plant die Landesregierung bis zum Jahr 2030 anzurechnen?
6. Welche Ergebnisse hat das ökologische Monitoring der angerechneten Flächen bislang ergeben?
7. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse belegen einen höheren Beitrag der angerechneten Flächen zur biologischen Vielfalt gegenüber vergleichbaren nachhaltig bewirtschafteten Flächen?
8. Welche Auswirkungen haben die angerechneten Flächen auf die Bereitstellung hessischen Holzes?

9. Welche jährlichen finanziellen Auswirkungen entstehen HessenForst durch die dauerhafte Aufgabe der Bewirtschaftung auf den angerechneten Flächen?
10. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Flächen außerhalb des Staatswaldes ausschließlich freiwillig für das Zwei-Prozent-Wildnisziel bereitgestellt werden?

Wiesbaden, 14. Juli 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Yanki Pürsün', written in a cursive style.

Yanki Pürsün